

# SYNOPSIS

**Im Begutachtungsverfahren sind zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen worden:**

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
2. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
4. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
5. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
6. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Niederösterreich
7. ARGE Stadtamtsdirektoren
8. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FGLÖ)
9. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
10. Landes-Landwirtschaftskammer
11. Rechtsanwaltskammer NÖ
12. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
13. Volksanwaltschaft
14. Wirtschaftskammer Niederösterreich

Ferner wurde der Gesetzesentwurf der Bürgerbegutachtung zugeleitet.

**Von den zur Begutachtung Eingeladenen haben sich zum Gesetzesentwurf in der Sache geäußert:**

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
2. Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ
3. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
4. Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, der Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ, der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ und die

Wirtschaftskammer Niederösterreich haben mitgeteilt, gegen den Gesetzesentwurf keinen Einwand zu erheben.

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.

Zum Hinweis der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, dass aus dem Anschreiben an die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst nicht hervorgehe, ob der Entwurf entsprechend dem Konsultationsmechanismus ausgesendet worden sei, wird festgehalten: gemäß Art. 1 Abs. 2 und 4 Z. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wurde der Entwurf einer Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes dem Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 17. Mai 2013 zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zustellung übermittelt.